



Ausbildungsvertrag

Nachname	Vorname	Geb.-Datum
----------	---------	------------

Name des Erziehungsberechtigten

Straße/Hausnr.	PLZ/Ort
----------------	---------

Telefon und E-Mail

Vorkenntnisse des Kindes

- Mein Kind hat keinen Förderbedarf oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen
- Mein Kind hat Förderbedarf oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen.
Die Aufsichtspflicht während der Schwimmstunde bleibt bei den Eltern.

Stundenauswahl – bitte ankreuzen

- Wassergewöhnung (nur mit Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigter Begleitperson)
Die Aufsichtspflicht bleibt bei der begleitenden Person.
- Anfängerschwimmen Bronze Silber/Gold

42 €/Monat – zzgl. Eintritt ins Bad für Kind und ggf. Begleitperson
- die Unterrichtsgebühr ist monatlich gleichbleibend und ganzjährig zu entrichten.

Der Unterricht findet im Winter im Hallenbad Blomberg (Wassertemperatur bestimmt das Bad, in Blomberg z. Zt. 27-28 Grad) und im Sommer im Freibad Blomberg statt. Im Sommer können die Termine von denen im Winter abweichen und werden vor Beginn der Sommersaison zeitnah bekannt gegeben. Diese richten sich nach Kapazitäten des Bades und können von der Schwimmschule nicht beeinflusst werden.
Die Anfängerstunden werden, je nach Badkapazität im Sommer evtl. alle montags stattfinden.



Die Aufsichtspflicht (ausgenommen in der Stunde „Wassergewöhnung“) geht am Anfang der Stunde bei Übergabe des Kindes an die Lehrkraft am Beckenrand über. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft endet am Ende der Schwimmstunde. Hierzu muss ihr Kind am Becken pünktlich in Empfang genommen werden.

Bei Abwesenheit des Schülers kann der ausgefallene Unterricht nicht nachgeholt oder vergütet werden. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen, Brückentagen, während der ortsüblichen Schulferien sowie am Rosenmontag. Die durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallenden Stunden können durch eine andere Lehrkraft vertreten werden oder sie werden an einem angebotenen Ersatztermin nachgeholt. Bei Schließung von Hallenbad/Freibad wird kein Beitrag abgebucht.

Der Vertrag kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen und muss vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Schulleitung eingegangen sein. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 7 Kinder unterschritten werden, kann die Schwimmschule den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ich erteile hiermit die Genehmigung, die Unterrichtsgebühr monatlich/12 Monate im Jahr jeweils zum 01. von meinem Konto abzubuchen. Ich kann diese Genehmigung jederzeit rückgängig machen.

Meine Bank

IBAN

Name des Kontoinhabers in Druckschrift

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz-Nr. _____
(von der Schule auszufüllen)

Gläubiger ID DE13ZZZ00002536576
IBAN DE80 5709 2800 **0221 5126 00**

- Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere sie.
- Einverständnis zur Veröffentlichung von Foto und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite der Schwimmschule oder weiteren Publikationsmöglichkeiten zwecks Öffentlichkeitsarbeit. Diese kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich in eine Whats-App Gruppe der Schwimmstunde aufgenommen werde.
- Ich habe den Vertragsinhalt verstanden und akzeptiere ihn.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schwimmschule